

Deutsche Balaton

Aktien g e s e l l s c h a f t

Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag 11.640.424,00 EUR und war in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie eingeteilt. Die Aktien sind zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg-Bremen, München und Stuttgart einbezogen.

Die Anzahl der Aktien blieb im Berichtszeitraum mit Stück 11.640.424 Aktien unverändert im Vergleich zum Vorjahresstichtag:

	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2012
Stand Geschäftsjahresbeginn	11.640.424	11.640.424
Stand Geschäftsjahresende	11.640.424	11.640.424

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Am 16. Dezember 2009 hat die Deutsche Balaton AG mit der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, einen Entherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Entherrschungsvertrag hat sich die VV Beteiligungen AG verpflichtet, während der Laufzeit des Entherrschungsvertrages in den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton AG grundsätzlich jeweils nur so viele Stimmrechte auszuüben, dass bei den jeweiligen Abstimmungen durch die VV Beteiligungen AG keine Stimmrechtsmehrheit erreicht wird. Der Entherrschungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit, mindestens aber fünf Jahre, abgeschlossen.

Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte zu.

Kontrolländerungsklauseln

Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht bei einem Vorstand der Deutsche Balaton AG eine Kontrolländerungsklausel (Change-of-Control). Im Rahmen dieser Vereinbarung kann im Fall einer vertraglich definierten Kontrolländerung das Vorstandsmitglied seinen Vertrag innerhalb von drei Monaten kündigen. Darüber hinaus gibt es bei der Deutsche Balaton keine weiteren Kontrolländerungsklauseln. Dem Vorstand sind keine Kontrolländerungsklauseln bei Konzerngesellschaften bekannt.

Unternehmensleitung

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und geleitet. Gemäß § 84 Absatz 1 und 3 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Balaton AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 8 Absatz 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstands zu dessen Stellvertreter ernennen. Soweit der Aufsichtsrat bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands keinen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Aufsichtsrat hat Arten von Geschäften definiert, die vom Vorstand nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der ihm obliegenden Kontrollfunktion den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zuletzt im Geschäftsjahr 2012 an das Finanzmarktumfeld angepasst. Der Aufsichtsrat ist nach § 16 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen der Angaben über das Grundkapital entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem oder genehmigtem Kapital bzw. den Kapitalherabsetzungen. Eine Befugnis des Aufsichtsrats zur Vornahme von Kapitalmaßnahmen ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Erwerb eigener Aktien, genehmigtes und bedingtes Kapital

Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 31. August 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 1. September 2010 wirksam und gilt bis zum 31. August 2015.

Der Vorstand der Deutsche Balaton AG hat am 30. November 2012 ein Aktienrückkaufangebot für bis zu 100.000 eigene Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu einem Erwerbspreis von 10,00 Euro beschlossen. Das Erwerbsangebot wurde am 7. Dezember 2012 veröffentlicht; die Annahmefrist endete am 7. Januar 2013, und damit im Berichtsjahr. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufangebots hat die Deutsche Balaton im Januar 2013 3.933 eigene Aktien zu einem Gesamterwerbspreis von 39.330,00 EUR erworben. Zusammen mit den bereits zum Geschäftsjahresbeginn gehaltenen 481.895 eigenen Aktien hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 insgesamt 485.828 eigene Aktien. Die eigenen Aktien sind in gesamter Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR (Vj. rd. 4,3 Mio. EUR) vom Eigenkapital abgesetzt.

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2013				
Datum ⁽¹⁾	Veränderung ⁽²⁾	Bestand ⁽²⁾	Erwerbspreis je Aktie	Gesamterwerbs- preis
Anfangsbestand				
01.01.2013		481.895		
1. Erwerbsangebot (Annahmefrist 07.12. – 07.01.2013)				
08.01.2013	+ 605	482.500	10,00 EUR	6.050,00 EUR
10.01.2013	+ 1.254	483.754	10,00 EUR	12.540,00 EUR
11.01.2013	+ 2.074	485.828	10,00 EUR	20.740,00 EUR
Endbestand				
31.12.2013		485.828		

- (1) Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist.
- (2) Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 6.300.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

1. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;
3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautenden Stückaktien dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung bis zum 30. August 2016 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2011 jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, und

soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Stimmrechtsmeldungen

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Im Geschäftsjahr 2013 liegen der Gesellschaft keine Stimmrechtsmeldungen vor

Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2013

Sofern und soweit der Gesellschaft von den nachfolgend genannten Meldepflichtigen vor dem Geschäftsjahr 2013 mehrere Stimmrechtsmitteilungen, die das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von gem. § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitteilungspflichtigen Stimmrechtsschwellen betrafen, zugegangen sind, ist jeweils die letzte Meldung wiedergegeben. Sofern Meldepflichtige im Geschäftsjahr 2013 aktualisierte Stimmrechtsmitteilungen abgegeben haben, die sich auf Sachverhalte im Geschäftsjahr 2013 beziehen, sind deren Stimmrechtsmitteilungen, die sich auf Sachverhalte vor dem 1. Januar 2013 beziehen und vor dem 1. Januar 2013 der Gesellschaft zugegangen sind, nachfolgend nicht mehr wiedergegeben.

- Die Axxion S.A., Luxemburg-Munsbach, Luxemburg, hat uns im Geschäftsjahr 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, am 24. Januar 2012 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 14,55 % (1.693.337 Stimmrechte) betragen hat.
 - Die Multiadvisor Sicav mit Sitz in Luxemburg-Strassen (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, am 30. Dezember 2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,854 % (565.121 Stimmrechte) beträgt.
 - Am 26. September 2011 haben wir gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mitgeteilt, dass die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, durch den Erwerb eigener Aktien am 23. September 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte der Deutsche Balaton AG überschritten hat. Die Deutsche Balaton AG hält am 23. September 2011 insgesamt 351.988 Stück eigene Aktien (entsprechend einem Anteil von 3,02 % der Stimmrechte) der Deutsche Balaton AG. Aus eigenen Aktien stehen der Deutsche Balaton AG keine Stimmrechte zu.
-

- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, am 18. November 2008 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,02 % (636.975 Stimmrechte) beträgt. Davon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 2,19 % (278.005 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die VV Beteiligungen AG mit Sitz in Heidelberg (Deutschland) hat uns am 10. Dezember 2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08. Dezember 2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 %, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, betrug.
- Die DELPHI Unternehmensberatung AG mit Sitz in Heidelberg (Deutschland) hat uns am 10. Dezember 2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08. Dezember 2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 % der Stimmrechte, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, beträgt. Hiervon sind der DELPHI Unternehmensberatung AG 54,395 % (6.336.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der DELPHI Unternehmensberatung AG zugerechneten Stimmrechten werden dabei über folgendes von der DELPHI Unternehmensberatung AG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG 54,395 %, also 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- VV Beteiligungen AG, Heidelberg

Sie selbst hält am 08. Dezember 2009 keine Aktien der Deutsche Balaton AG.

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat uns am 10. Dezember 2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08. Dezember 2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 % der Stimmrechte, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, beträgt. Hiervon sind ihm 54,395 % (6.336.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

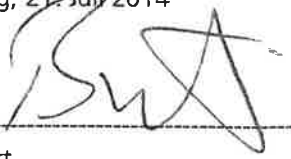
Die ihm zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG jeweils 54,395 %, also jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg

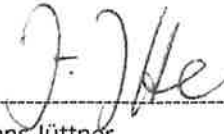
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg.

Er selbst hält am 08. Dezember 2009 keine Aktien der Deutsche Balaton AG.

Heidelberg, 21. Juli 2014

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Rolf Birkert

A handwritten signature in black ink, starting with a large 'J' and ending with a long horizontal stroke.

Jens Jüttner